

Drucksachen-Nr. BV/665/2017	Datum 23.02.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Rechtsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	07.03.2017						
Kreistag Uckermark	15.03.2017						

Inhalt:

Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit Schreiben vom 02. Dezember 2016 ist dem Landkreis Uckermark durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze gegeben worden. Ausdrücklich wurde dort darauf verwiesen, dass die Stellungnahme des Landkreises der Legitimation durch einen Beschluss des Kreistages bedürfe. Zwar ist eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Kreise durchaus geboten und erforderlich. Allerdings konnte das MIK auf mehrfache Nachfrage u. a. des Landkreises Uckermark letztlich rechtlich nicht überzeugend darlegen, weshalb bereits an dieser Stelle des Verfahrens ein derartiges Legitimationserfordernis besteht.

Damit die Landesregierung frühzeitig in die Lage versetzt wird, die Argumente des Kreistages zu hören bzw. zu berücksichtigen, soll dennoch bereits in diesem Stadium eine Stellungnahme erfolgen. Zu diesem Zweck hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04. Januar 2017 beschlossen, eine überfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine Stellungnahme zum vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Kreisneugliederung erarbeiten soll und dabei ggf. vorliegende Stellungnahmen einzelner Fraktionen, sofern diese zustimmen, berücksichtigt (vgl. DS-Nr.: AN/651/2017). Ziel war insofern, eine abgestimmte Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sah der Beschluss auch vor, dass Minderheitenvoten von Fraktionen sowohl im Kreisausschuss als auch im Kreistag sowohl zur Kenntnis genommen als auch der gemeinsamen Stellungnahme beigefügt werden. Die überfraktionelle Arbeitsgruppe hat am 19. Januar 2017 und am 21. Februar 2017 getagt. Das Ergebnis der Diskussionen spiegelt nunmehr die in der Anlage enthaltene Stellungnahme zur Kreisneugliederung wider.

Dessen ungeachtet geht der Kreistag Uckermark davon aus, dass die von Verfassungs wegen gebotene Anhörung des Kreistages nach § 98 Abs. 3 Satz 3 BbgVerf nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag (nochmals) zu erfolgen hat.

Vor diesem Hintergrund ist die in der Anlage befindliche Stellungnahme des Kreistages zunächst als eine erste Stellungnahme zur Kreisneugliederung zu betrachten.

Das abweichende Votum der CDU-Fraktion zur Stellungnahme zum Landkreisneugliederungsgesetz wird gemäß Ziff. 2 des Beschlusses des Antrages AN/651/2017 Pkt. 2 als Anlage der gemeinsamen Stellungnahme beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Stellungnahme des Kreistages Uckermark
- Anlage 2 - Abweichendes Votum der CDU-Fraktion